Sitzungsvorlage 12/038/2022

Aktenzeichen	Verfasser/in
	Kilian, Sandra

Beratung	Datum	
Jugendhilfeausschuss	20.07.2022	öffentlich

Betreff

Kooperation des Amtes für Familie und Jugend und den Grund- und Mittelschulen in Ansbach; Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Am 23.02.22 hat ein digitales Austauschgespräch zwischen den Schulleitungen der Grund- und Mittelschulen, Schulpsychologen, dem staatlichen Schulamt und Vertretern des Jugendamtes (Jugendsozialarbeiterinnen an Schulen, ASD-Mitarbeitende, Jugendhilfeplaner, Amtsleitung) stattgefunden.

Das Ziel des Gespräches war, die Zusammenarbeit zwischen den Schulen und dem Jugendamt zu intensivieren. Diesbezüglich wurde gegenseitig Einblick in die Aufgabenbereiche und die Arbeitsfelder der Teilnehmenden gewährt. Festgestellt wurde hierbei, dass durch Corona v.a. die sozialen Probleme und die Aggressionen an den Schulen zugenommen haben und vermehrt Problematiken im psychischen Bereich aufgetreten sind. Verhaltensauffälligkeiten sind schon in den ersten Klassen bemerkbar, schwerpunktmäßig aber v.a. in den 7./8. Klassen. Leistungsdefizite sind in allen Klassen deutlich spürbar. Da es schwierig ist, die Schüler:innen bei gravierenden Problemen aus Kapazitätsgründen an externe Beratungsstellen oder Psychologen zu vermitteln, nehmen die Beratungslehrkräfte an den Schulen eine wichtige Funktion ein. Auch das Jugendamt muss sich immer intensiver mit schwierigen und komplexen Problemlagen bei Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen. Eine gute und enge Zusammenarbeit mit den Schulen wird dadurch immer wichtiger, um die Problemlagen systematisch und allumfassend anzugehen.

Bezüglich der Leistungsrückstände der Schüler:innen ist v.a. die Flexibilität der Schulen und Schulleitungen gefordert, wie z.B. beim freiwilligen Rücktritt oder beim freiwilligen Wiederholen von Klassen. Viele Rückstände können auch durch Zusatzprogramme nicht mehr aufgefangen werden.

Als weiteren Schwerpunkt des Austauschgespräches wurde über die Schnittpunkte der einzelnen Fachbereiche gesprochen und geklärt, an welchen Stellen noch ein Verbesserungsbedarf in der Zusammenarbeit besteht. Diesbezüglich gaben die Mitarbeitenden des Bezirkssozialdienstes Informationen zum Thema „Kindeswohlgefährdung“. Es wurde seitens des Bezirkssozialdienstes verdeutlicht, dass das Jugendamt nicht für alle Probleme zuständig ist. Kleinere Probleme können auch über die Jugendsozialarbeiter:innen geklärt werden. Schulen sollten zudem eigene Handlungsmöglichkeiten intensiver ausnutzen und dann erst ans Jugendamt herantreten. Zum Themenbereich „Kindeswohlgefährdung“ wurde seitens des Jugendamtes auf das Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) verwiesen. Im Rahmen des Inkrafttretens dieses Gesetzes wurde auch § 4 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) neu gefasst, so dass Lehrer:innen bei einem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung Kontakt mit dem Jugendamt aufnehmen sollen, ohne dass sie hierdurch gegen ihre Schweigepflicht oder datenschutzrechtliche Bestimmungen verstoßen. Im Gegenzug ist das Jugendamt

verpflichtet, der Schule Rückmeldung zu geben, ob es sich, nach Prüfung der Faktenlage, tatsächlich um eine Kindeswohlgefährdung handelt und ob Maßnahmen seitens des Jugendamtes getroffen wurden, um die Gefährdung zu beseitigen.

Fazit:

Der Austausch zwischen Jugendamt und Schulen soll weiter intensiv gepflegt und ausgebaut werden. Regelmäßige Austauschgespräche werden auch in Zukunft stattfinden. Das nächste Treffen ist für Oktober geplant.